



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 034 725 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
13.09.2000 Patentblatt 2000/37

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A47C 9/00**, A47C 9/02

(21) Anmeldenummer: **00103861.1**

(22) Anmeldetag: **24.02.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: **06.03.1999 DE 29904119 U**

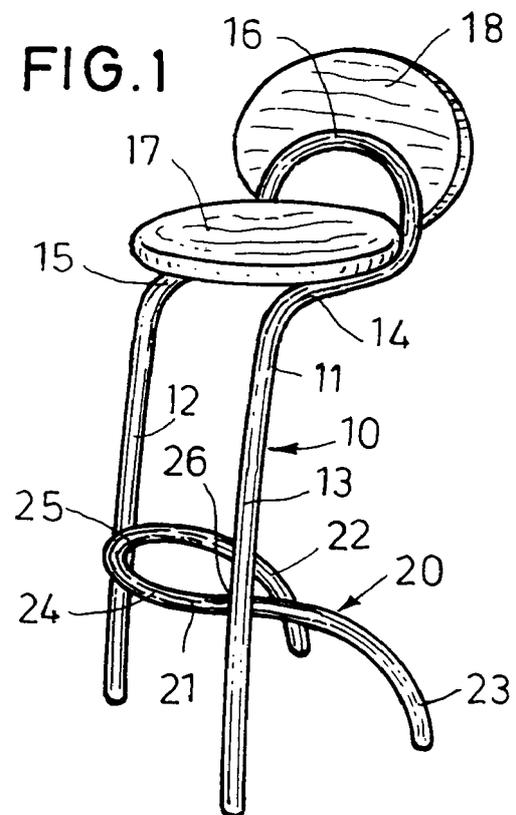
(71) Anmelder:  
**Heinrich Spahn GmbH & Co. KG  
33142 Büren (DE)**

(72) Erfinder: **Rüther, Franz  
59929 Brilon (DE)**

(74) Vertreter:  
**Selting, Günther, Dipl.-Ing. et al  
Patentanwälte  
von Kreisler, Selting, Werner  
Postfach 10 22 41  
50462 Köln (DE)**

(54) **Barhocker**

(57) Der Barhocker weist vordere Beine (12,13) und hintere Beine (22,23) auf. Die hinteren Bein (22,23) sind Bestandteil eines einteiligen Stützteils (20), welches zugleich die Fußstütze (21) zum Auflegen der Füße bildet. Das Stützteil (20) befindet sich nur in der unteren Hälfte der Höhe des Barhockers. Der Barhocker ist mit geringem Materialeinsatz kostengünstig herstellbar und hat ein gefälliges leichtes Aussehen.



EP 1 034 725 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Barhocker mit Sitzteil und Fußstütze.

**[0002]** Barhocker haben üblicherweise eine Sitzhöhe von etwa 80 cm oder mehr. Sie sind mit einer Fußstütze versehen, auf der die auf dem Barhocker sitzende Person ihre Füße aufstellen kann, weil in Sitzhaltung der Boden mit den Füßen nicht erreichbar ist. Üblicherweise haben Barhocker entweder vier Beine oder ein einziges zentrales Bein. Solche Barhocker sind jeweils aufwendig in der Herstellung und sie haben zumeist ein nicht sehr ansprechendes Erscheinungsbild.

**[0003]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Barhocker zu schaffen, der einfach und mit wenig Material herstellbar ist und ein elegantes Aussehen hat.

**[0004]** Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß mit den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen.

**[0005]** Der erfindungsgemäße Barhocker hat nur zwei sich vom Boden bis zur Sitzhöhe erstreckende Beine, nämlich die vorderen Beine. Die hinteren Beine werden von der Fußstütze gebildet. Hierbei handelt es sich um ein separates Teil, das mit den vorderen Beinen verbunden ist und sich nur in der unteren Hälfte des Barhockers befindet. Die Fußstütze ist ein Konstruktionsteil, das einerseits die hinteren Stützfüße des Barhockers bildet und andererseits auch die Füße des Benutzers abstützt. Das Gestell des Barhockers ist aus nur zwei Teilen herstellbar, die leicht aneinander zu montieren sind, obwohl es auch drei- oder mehrteilig ausgebildet sein kann. Dadurch, daß der Sitz nur auf den vorderen Beinen ruht, erhält der Barhocker ein leichtes und ansprechendes Erscheinungsbild.

**[0006]** Vorzugsweise sind die vorderen Beine Bestandteil eines einteiligen Stützelements, welches außerdem zwei Sitztragestangen aufweist. Dieses Stützelement besteht aus Rohr- oder Stangenmaterial. Es wird entsprechend vorgebogen und an ihm wird dann die Fußstütze befestigt. Somit kann die Tragstruktur des Barhockers aus zwei Teilen bestehen, nämlich dem Stützelement und der Fußstütze. Daran wird dann noch die Sitzfläche und ggf. eine Rückenlehne befestigt.

**[0007]** Die Sitztragestangen können durch eine aufragende Lehnstange verbunden werden, die ebenfalls Bestandteil des einteiligen Stützelementes ist. Die Lehnstange dient zur Befestigung einer Rückenlehne oder sie bildet bereits von sich aus die Rückenlehne.

**[0008]** Die aus Strangmaterial (Rohr oder Stange) bestehende Fußstütze kann einen zwischen den vorderen Beinen des Barhockers hervorragenden Bogen bilden. Auf diese Weise ragt die Fußstütze über die Vorderbeine hinaus, so daß sie sich zum Aufsetzen der Füße des Benutzers anbietet.

**[0009]** Im folgenden werden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen Ausführungsbeispiele der Erfindung

näher erläutert.

**[0010]** Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Barhockers gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel,

Fig. 2 eine andere Ansicht des Barhockers von Fig. 1,

Fig. 3 ein modifiziertes zweites Ausführungsbeispiel und

Fig. 4 ein drittes Ausführungsbeispiel.

**[0011]** Der Barhocker nach den Fign. 1 und 2 hat eine Tragstruktur 10 aus Rohrmaterial, vorzugsweise aus Stahlrohr. Ein erstes Stützelement 11 bildet zwei vordere Beine 12,13, die annähernd senkrecht stehen und mit ihren unteren Enden auf dem Boden aufstehen. Jedes der Beine 12,13 geht über eine annähernd rechtwinklige Biegung in eine im wesentlichen horizontale Sitztragestange 14,15 über. Die rückwärtigen Enden der Sitztragestangen 14,15 sind durch eine bogenförmig aufragende Lehnstange 16 verbunden. Auf den Sitztragestangen 14,15 ist eine Sitzplatte 17 befestigt und an der Lehnstange 16 ist eine Lehnplatte 18 als Rückenlehne befestigt. Die Lehnplatte läßt den von der Lehnstange 16 umschlossenen Bereich frei, d.h. sie weist einen Ausschnitt auf, dessen Rand die Lehnstange 16 umgibt.

**[0012]** Ein zweites Stützelement 20 aus Rohr- oder Stangenmaterial bildet die Fußstütze 21. Diese weist hintere Füße 22,23 auf, welche mit ihren Enden auf dem Boden aufstehen und somit niveaugleich mit den Enden der vorderen Beine 12,13 angeordnet sind. Die hinteren Beine 22,23 haben einen gegenseitigen Abstand, der im wesentlichen dem Abstand der vorderen Beine 12,13 entspricht. Sie gehen jeweils über eine sanfte Biegung in vertikaler Ebene in einen horizontalen Bogen 24 über, der zwischen den vorderen Beinen 12,13 nach vorne hervorsteht. Dieser Bogen 24 bildet das Fußstützteil, auf dem der Benutzer seine Füße absetzen kann. Er stellt den höchsten Teil der Fußstütze 21 dar und befindet sich in einer Höhe von etwa 30 bis 35 cm über dem Boden. Der Sitzteil 17 befindet sich in einer Höhe von ca. 80 cm über dem Boden. Die Fußstütze 21 ist an Verbindungsstellen 25,26 mit den vorderen Beinen starr verbunden, beispielsweise durch Schweißen.

**[0013]** Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 3 bestehen die vorderen Beine 12,13 aus Holz. Die vorderen Beine sind untereinander nicht unmittelbar verbunden. Sie sind leicht nach hinten schräggestellt und ihre obere Verbindung erfolgt durch die Sitzplatte 17. In der unteren Hälfte sind die vorderen Beine 12,13 durch die Fußstütze 21 verbunden, die hier, wie bei den vorherigen Ausführungsbeispielen, aus einem einstückigen

Stützelement 20 aus Rohr- oder Vollmaterial besteht. An den Verbindungsstellen weist die Fußstütze 21 angeschweißte Beschläge 27 auf, die jeweils mit zwei Schrauben an einem vorderen Bein 12 bzw. 13 befestigt sind.

5

**[0014]** Das Ausführungsbeispiel von Fig. 4 entspricht dem ersten Ausführungsbeispiel, mit dem Unterschied, daß keine Lehnenstange 16 und keine Rückenlehne 18 vorhanden sind. Vielmehr sind die Sitztragegestangen 14,15 durch einen horizontalen Bogen untereinander direkt verbunden, auf dem die Sitzplatte 17 aufliegt.

10

#### Patentansprüche

15

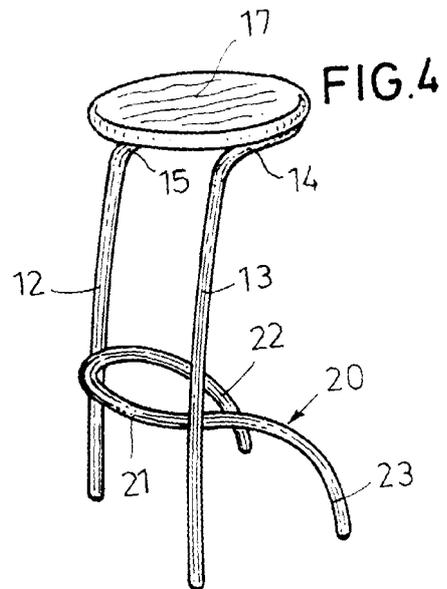
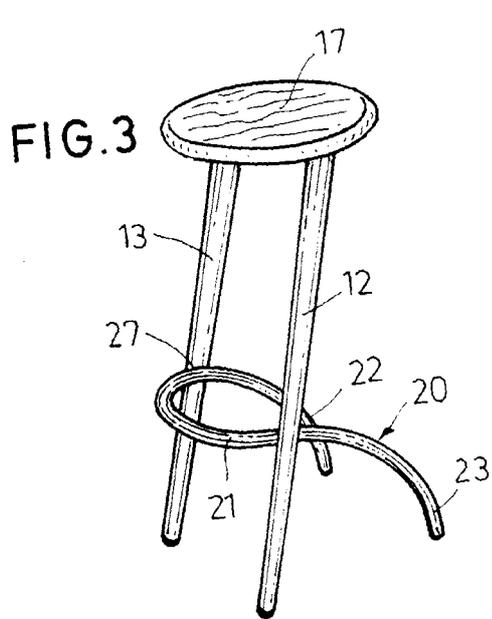
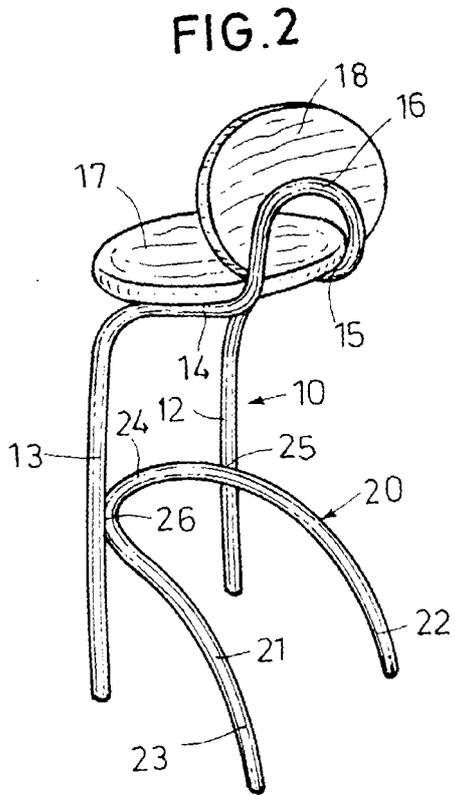
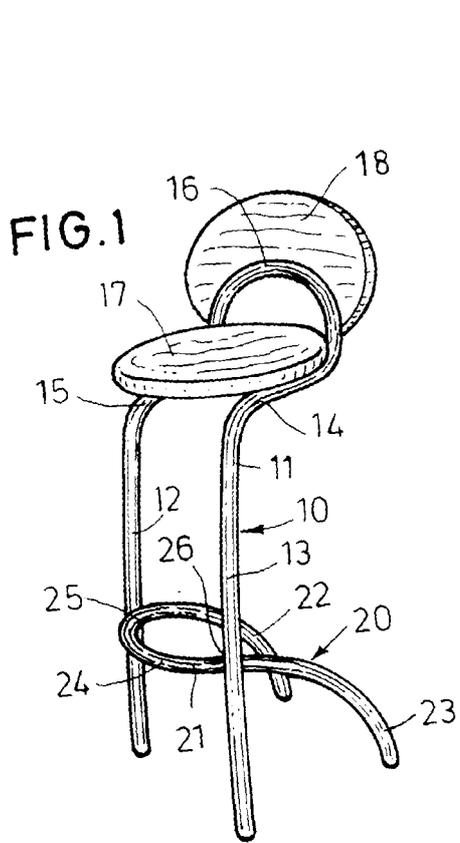
1. Barhocker, mit zwei aufragenden vorderen Beinen (12,13), die ein Sitzteil (17) tragen und einem einteiligen Stützelement (20), welches hintere Beine (22,23) und eine die vorderen Beine (12,13) verbindende Fußstütze (21) bildet. 20
2. Barhocker nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die vorderen Beine (12,13) Bestandteil eines einteiligen gebogenen Stranges (11) sind, welcher außerdem zwei Sitztragegestangen (14,15) aufweist. 25
3. Barhocker nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Sitztragegestangen (14,15) durch eine aufragende Lehnenstange (16) verbunden sind. 30
4. Barhocker nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, daß die Fußstütze (21) einen zwischen den vorderen Beinen (12,13) hervorragenden Bogen (24) bildet. 35

40

45

50

55





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 00 10 3861

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 993 349 A (NEUFELD ALONZO J ET AL) 23. November 1976 (1976-11-23)	1,4	A47C9/00 A47C9/02
A	* Anspruch 1; Abbildung 1 * ---	2,3	
A	DE 92 17 407 U (BEGEMANN) 18. Februar 1993 (1993-02-18)	1-4	
	* Ansprüche 1,5; Abbildung 2 * ---		
A	DE 40 42 171 C (MARCO) 23. Juli 1992 (1992-07-23)	1-4	
	* Zusammenfassung; Abbildung 2 * ---		
A	DE 31 30 885 A (WILCKEN ANDREAS) 24. Februar 1983 (1983-02-24)	2,3	
	* Zusammenfassung; Abbildung 3 * -----		
			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>31. Mai 2000</b>	Prüfer <b>Amghar, N</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 3861

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-05-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3993349    A	23-11-1976	KEINE	
DE 9217407    U	18-02-1993	KEINE	
DE 4042171    C	23-07-1992	KEINE	
DE 3130885    A	24-02-1983	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82